



Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Autorité fédérale de surveillance des marchés financiers FINMA
Autorità federale di vigilanza sui mercati finanziari FINMA
Swiss Financial Market Supervisory Authority FINMA

JAHRESRECHNUNG 2011

FINMA

JAHRESRECHNUNG 2011

Rechnungslegungsperiode
1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011

Impressum

Herausgeberin: Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Einsteinstrasse 2
CH-3003 Bern
Tel. +41 (0)31 327 91 00
Fax +41 (0)31 327 91 01
info@finma.ch
www.finma.ch

Gestaltung: BBF AG, Basel

Druck: Stämpfli Publikationen AG, Bern

Geschlechtsneutrale Formulierung

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechterspezifische Differenzierung – beispielsweise Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter.

INHALTSVERZEICHNIS

ABKÜRZUNGEN	7
BILANZ	8
ERFOLGSRECHNUNG	9
GESAMTERGEBNISRECHNUNG	9
GELDFLUSSRECHNUNG	10
EIGENKAPITALNACHWEIS	11
ANHANG	13
1 Geschäftstätigkeit	13
2 Grundsätze der Rechnungslegung	14
<i>Einleitung</i>	14
<i>Anwendung neuer und angepasster Standards</i>	14
<i>Flüssige Mittel</i>	17
<i>Forderungen</i>	17
<i>Sachanlagen</i>	18
<i>Finanzanlagen</i>	18
<i>Immaterielle Anlagen</i>	19
<i>Verbindlichkeiten</i>	19
<i>Pensionskassenverpflichtungen</i>	20
<i>Verpflichtungen aus künftigen Ansprüchen auf Dienstaltersgeschenke</i>	20
<i>Rückstellungen</i>	20
<i>Eventualverbindlichkeiten</i>	21
<i>Eigenkapital</i>	21
<i>Fremdwährungsumrechnung</i>	21
<i>Betriebsaufwand</i>	21
<i>Personalaufwand</i>	21
<i>Anschaffungen, Unterhalt, Reparaturen, Einrichtungen</i>	21
<i>Ertrag</i>	21
<i>Gebühren</i>	21
<i>Übrige Erträge</i>	22
<i>Aufsichtsabgaben</i>	22
<i>Finanzergebnis</i>	22
<i>Steuern</i>	22
<i>Leasingverpflichtungen</i>	22

3	Management des Finanzrisikos	23
	<i>Marktrisiken</i>	23
	<i>Fremdwährungsrisiko</i>	23
	<i>Kursrisiko</i>	23
	<i>Zinsänderungsrisiko</i>	23
	<i>Kreditrisiko</i>	23
	<i>Liquiditätsrisiko</i>	23
	<i>Kapitalmanagement</i>	23
	<i>Risikobeurteilung</i>	24
4	Unsicherheit in der Bewertung	24
ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ		25
5	Flüssige Mittel	25
6	Forderungen aus Leistungen	25
7	Übrige Forderungen	26
8	Aktive Rechnungsabgrenzungen	27
9	Sachanlagen	28
10	Immaterielle Anlagen	30
11	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32
12	Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	32
13	Passive Rechnungsabgrenzungen	33
14	Übrige langfristige Verbindlichkeiten	33
15	Rückstellungen	33
16	Personalvorsorge	34
17	Finanzinstrumente	38
ERLÄUTERUNGEN ZUR ERFOLGSRECHNUNG		39
18	Erlöse	39
19	Personalaufwand	39
20	Übriger Betriebsaufwand	39
ÜBRIGE ERLÄUTERUNGEN		40
21	Operatives Leasing	40
22	Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen	41
	<i>FINMA – eine öffentlich-rechtliche Anstalt</i>	41
	<i>Transaktionen mit nahestehenden Personen</i>	41
	<i>Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung</i>	42
23	Eventualverbindlichkeiten	44
24	Staatshaftungsgesuche	44
25	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	44
BERICHT DER REVISIONSSTELLE		46
AUFSICHTSBEREICHE		48

ABKÜRZUNGEN

AllgGebV	Allgemeine Gebührenverordnung vom 8. September 2004 (SR 172.041.1)
BBL	Bundesamt für Bauten und Logistik
BIT	Bundesamt für Informatik und Telekommunikation
BPG	Bundespersonalgesetz vom 24. März 2000 (SR 172.220.1)
BU	Berufsunfall
BVG 2010	Lebenserwartungs-Wahrscheinlichkeitstafeln gemäss den technischen Grundlagen für die Berechnung der Leistungen und Verpflichtungen in der beruflichen Vorsorge
CHF	Schweizer Franken
DAG	Dienstaltersgeschenk
DBO	Defined Benefit Obligation
DUFI	Direkt unterstellte Finanzintermediäre
EFD	Eidgenössisches Finanzdepartement
EFV	Eidgenössische Finanzverwaltung
EVK2000	Überlebens- und Sterbewahrscheinlichkeitstafeln der Eidgenössischen Versicherungskasse 2000
FINMA	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht
FINMAG	Bundesgesetz vom 22. Juni 2007 über die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (Finanzmarktaufsichtsgesetz; SR 956.1)
FINMA-GebV	Verordnung vom 15. Oktober 2008 über die Erhebung von Gebühren und Abgaben durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA-Gebühren- und Abgabenverordnung; SR 956.122)
FINMA-PV	Finanzmarktprüfverordnung vom 15. Oktober 2008 (SR 956.161)
GA	Generalabonnement der SBB
IAS	International Accounting Standard
IFRIC	International Financial Reporting Interpretations Committee
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
KadLV	Verordnung vom 19. Dezember 2003 über die Entlöhnung und weitere Vertragsbedingungen der obersten Kader und Leitungsorgane von Unternehmen und Anstalten des Bundes (Kaderlohnverordnung; SR 172.220.12)
NBU	Nichtberufsunfall
OCI	Other Comprehensive Income: direkt im Eigenkapital erfasste Aufwände und Erträge in der Gesamterfolgsrechnung
PUBLICA	Pensionskasse des Bundes
RVOV	Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25. November 1998 (SR 172.010.1)
SBB	Schweizerische Bundesbahnen
SRO	Selbstregulierungsorganisation
TCHF	Tausend Schweizer Franken
VBPV	Verordnung des EFD vom 6. Dezember 2001 zur Bundespersonalverordnung (SR 172.220.111.31)

BILANZ

in TCHF	Anhang	31.12.2011	31.12.2010
Flüssige Mittel	5	19'346	4'010
Forderungen aus Leistungen	6	3'762	2'141
Übrige Forderungen	7	662	11'318
Aktive Rechnungsabgrenzungen	8	4'430	15'778
Umlaufvermögen		28'200	33'247
Sachanlagen	9	1'794	3'066
Immaterielle Anlagen	10	4'574	2'076
Anlagevermögen		6'368	5'142
Total Aktiven		34'568	38'389
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11	4'470	4'358
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	12	1'098	13'856
Passive Rechnungsabgrenzungen	13	5'248	4'923
Kurzfristiges Fremdkapital		10'816	23'136
Pensionskassenverbindlichkeiten	16	47'145	18'905
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	14	1'977	2'078
Langfristiges Fremdkapital		49'122	20'983
Gewinnvortrag		9'731	9'119
Kumulierte versicherungsmathematische Verluste		-33'670	-4'299
Reserven			
Reserven FINMAG		17'610	8'491
Reserven Initial-FINMA		-19'041	-19'041
Eigenkapital		-25'370	-5'730
Total Passiven		34'568	38'389

ERFOLGSRECHNUNG

in TCHF	Anhang	2011	2010
Aufsichtsabgabe		89'539	84'080
Gebühren		16'517	15'592
Übriger Ertrag		1'103	709
Erlösminderungen		-133	-86
Nettoerlös	18	107'026	100'296
Personalaufwand	19	-77'946	-70'923
Informatikaufwand		-5'651	-6'930
Übriger Betriebsaufwand	20	-11'425	-10'664
Abschreibungen	9, 10	-2'087	-2'592
Betriebsaufwand		-97'109	-91'109
Betriebsergebnis		9'917	9'187
Finanzertrag		18	16
Finanzaufwand		-204	-84
Finanzergebnis		-186	-68
Gewinn		9'731	9'119

GESAMTERGEBNISRECHNUNG

in TCHF	Anhang	2011	2010
Gewinn		9'731	9'119
Sonstiges Ergebnis			
Versicherungsmathematische Verluste	16	-29'371	-2'463
Gesamtergebnis		-19'640	6'656

GELDFLUSSRECHNUNG

in TCHF	Anhang	2011	2010
Gewinn		9'731	9'119
Nicht ausgabenwirksame Posten der Erfolgsrechnung:			
Abschreibungen auf Anlagevermögen		2'087	2'592
Veränderung Delkredere		93	49
Veränderung Rückstellungen für Pensionskassenverbindlichkeiten		-1'131	-1'250
Veränderung langfristige Verbindlichkeit Dienstaltersgeschenke		-101	349
Veränderung des betrieblichen Umlaufvermögens und der kurzfristigen Verbindlichkeiten:			
Veränderung Forderung aus Leistungen		-1'715	-1'183
Veränderung übrige Forderungen und aktive Abgrenzung		10'593	314
Veränderung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		113	2'437
Veränderung übrige Verbindlichkeiten und passive Abgrenzung (ohne Finanzverbindlichkeit)		1'119	4'980
Veränderung Zinsen			
Zinsertrag		-11	-8
Zinsaufwand		195	84
Zinseinnahmen		11	8
Zinsausgaben		-195	-84
Nettomittelfluss aus Geschäftstätigkeit		20'791	17'408
Investitionen Sachanlagevermögen	9	-62	-443
Investitionen immaterielle Anlagen	10	-3'252	-804
Nettomittelfluss aus Investitionstätigkeit		-3'313	-1'248
Veränderung kurzfristige Finanzverbindlichkeit		-2'141	-13'916
Nettomittelfluss aus Finanzierungstätigkeit		-2'141	-13'916
Veränderung flüssige Mittel		15'336	2'245
Flüssige Mittel zu Geschäftsjahresbeginn		4'010	1'765
Flüssige Mittel zu Geschäftsjahresende		19'346	4'010

EIGENKAPITALNACHWEIS

in TCHF	Gewinn-/ Verlust- vortrag	Kumulierte vers.math. Verluste	Reserven FINMAG	Reserven Initial- FINMA	2011
Anfangsbestand	9'119	-4'299	8'491	-19'041	-5'730
Gewinn	9'731	-	-	-	9'731
Sonstiges Ergebnis	-	-29'371	-	-	-29'371
Umbuchung Reserven	-9'119	-	9'119	-	-
Endbestand	9'731	-33'670	17'610	-19'041	-25'370

in TCHF	Gewinn-/ Verlust- vortrag	Kumulierte vers.math. Verluste	Reserven FINMAG	Reserven Initial- FINMA	2010
Anfangsbestand	8'491	-1'836	-	-19'041	-12'387
Gewinn	9'119	-	-	-	9'119
Sonstiges Ergebnis	-	-2'463	-	-	-2'463
Umbuchung Reserven	-8'491	-	8'491	-	-
Endbestand	9'119	-4'299	8'491	-19'041	-5'730

Die «Reserven FINMAG» entsprechen der nach Art. 16 FINMAG verlangten Reservebildung. Diese Reserven müssen sich innerhalb von zehn Jahren auf den Umfang eines Jahresbudgets belaufen. Die «Reserven Initial-FINMA» stellen die ursprüngliche Unterdeckung aus der Eröffnungsbilanz der FINMA per 1. Januar 2009 dar, die sich vorwiegend aus der Verpflichtung nach IAS 19 ergibt.

ANHANG

1 Geschäftstätigkeit

Die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA)¹ setzt sich als unabhängige Aufsichtsbehörde für den Schutz der Gläubiger, Anleger und Versicherten sowie für den Schutz der Funktionsfähigkeit der Finanzmärkte ein. Die Schutzziele, die sowohl den Individual- als auch den Funktionsschutz bzw. den System- und den Reputationsschutz beinhalten, stehen im Vordergrund des Mandats der FINMA. Der Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes ist nicht Ziel, sondern erhoffte und erwünschte Wirkung der Aufsichtstätigkeit. Die gesetzliche Grundlage der FINMA bildet das Bundesgesetz über die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMAG).

Als staatliche Aufsichtsbehörde ist die FINMA mit hoheitlichen Befugnissen über Banken, Versicherungen, Börsen, Effekthändler, kollektive Kapitalanlagen sowie Vertriebsträger und Versicherungsvermittler ausgestattet. Sie ist zuständig für die Geldwäschereibekämpfung und wickelt bei Bedarf Sanierungsverfahren und Konkurse ab. Die FINMA bewilligt den Betrieb von Unternehmen der

beaufsichtigten Branchen. Zudem stellt sie mit ihrer Überwachungstätigkeit sicher, dass sich die Beaufsichtigten an die Gesetze, Verordnungen, Weisungen und Reglemente halten sowie die dauernd zu gewährleistenden Bewilligungsvoraussetzungen erfüllen.

Die FINMA spricht nach Massgabe des Gesetzes Sanktionen aus und leistet Amtshilfe. Sie ist auch Aufsichtsbehörde im Bereich der Offenlegung von Beteiligungen, führt die erforderlichen Verfahren, erlässt Verfügungen und erstattet im Verdachtsfall Strafanzeige beim Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD). Weiter ist die FINMA Aufsichtsbehörde auf dem Gebiet der öffentlichen Kaufangebote und insbesondere Beschwerdeinstanz für die Anfechtung von Verfügungen der Übernahmekommission (UEK).

Schliesslich ist die FINMA auch Regulierungsinstanz. Sie arbeitet bei Gesetzgebungsverfahren mit und erlässt, wo dazu ermächtigt, eigene Verordnungen und Rundschreiben. Ausserdem ist sie für die Anerkennung von Selbstregulierungsnormen zuständig.

¹ Die FINMA hat ihren Sitz an der Einsteinstrasse 2 in Bern.

2 Grundsätze der Rechnungslegung

Einleitung

Der vorliegende Finanzbericht der FINMA steht in Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS). Die FINMA ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und gehört zur dezentralen Bundesverwaltung.

Beim vorliegenden Abschluss handelt es sich um einen Einzelabschluss mit der Berichtsperiode 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011. Bilanzstichtag ist der 31. Dezember 2011. Die Berichtswährung ist Schweizer Franken (CHF).

Alle Zahlen werden, sofern nicht anders ausgeführt, in tausend Schweizer Franken (TCHF) dargestellt. In den Tabellen können sich zwischen den

Einzelbeträgen und Summen zum Teil Rundungsdifferenzen ergeben. Aktiven und Passiven sind, wenn nicht anders erwähnt, zu historischen Kosten ausgewiesen. Aufwände und Erträge werden in der Periode verbucht, in der sie auch angefallen sind.

Anwendung neuer und angepasster Standards

Die sich aus der erstmaligen Anwendung neuer oder überarbeiteter Standards und Interpretationen ergebenden Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze werden retrospektiv angewendet, sofern eine prospektive Anwendung nicht ausdrücklich vorgeschrieben ist.

Neue und angepasste Standards sowie Interpretationen, die erstmals für das Geschäftsjahr 2011 angewendet wurden

Standard	Bezeichnung/Anpassungen
IFRS 7	Finanzinstrumente: Angaben (ausgegeben 2005). Kleinere Anpassungen im Rahmen des «Improvement Project», gültig ab 1. Januar 2011. Die erstmalige Anwendung dieser Anpassung hat zu keiner Korrektur der Vorjahresangaben geführt.
IAS 1	Darstellung des Abschlusses (überarbeitet 2007). Anpassungen in Bezug auf die Darstellung der Elemente des sonstigen Ergebnisses und den Eigenkapitalnachweis, gültig ab 1. Januar 2011. Die erstmalige Anwendung dieser Anpassung hat zu keiner Korrektur der Vorjahresangaben geführt.
IFRIC 14	IAS 19 – Die Begrenzung eines leistungsorientierten Vermögenswertes, Mindestdotierungsvorschriften und ihre Wechselwirkung, gültig ab 1. Juli 2008. Anpassungen in Bezug auf Berechnung der Begrenzungen, gültig ab 1. Januar 2011. Die erstmalige Anwendung dieser Anpassung hat zu keiner Korrektur der Vorjahresangaben geführt.

Neue und überarbeitete Standards sowie Interpretationen, die erst für das Geschäftsjahr 2012 oder später in Kraft treten und nicht frühzeitig angewendet werden

Standard	Bezeichnung	Voraussichtliche Anwendbarkeit	
IFRS 1	Erstmalige Anwendung der IFRS (ausgegeben 2003). Anpassungen im Zusammenhang mit der Erstanwendung in Hochinflationländern und Übergangsbestimmungen, gültig ab 1. Juli 2011.		Nein
IFRS 7	Finanzinstrumente: Angaben (ausgegeben 2005). Anpassungen betreffend Offenlegungen bei einem Transfer von finanziellen Vermögenswerten mit anhaltendem Engagement (Continuing Involvement) der Gesellschaft, gültig ab 1. Juli 2011.	Ja	
IFRS 9	Finanzinstrumente (ausgegeben 2009), gültig ab 1. Januar 2015. Gegenüber IAS 39 sieht der neue Standard Anpassungen und Vereinfachungen in Bezug auf die Kategorisierung und Bewertung von Finanzaktiven vor. Die Bestimmungen hinsichtlich der Finanzverbindlichkeiten werden von IAS 39 weitgehend übernommen. Abweichungen ergeben sich bezogen auf die Berücksichtigung des eigenen Kreditrisikos sowie die Bewertung von bestimmten derivativen Finanzinstrumenten.	Ja	
IFRS 10	Konzernabschlüsse (ausgegeben 2011), gültig ab 1. Januar 2013.		Nein
IFRS 11	Gemeinsame Vereinbarungen (ausgegeben 2011), gültig ab 1. Januar 2013.		Nein
IFRS 12	Angaben zu Beteiligungen an anderen Unternehmen (ausgegeben 2011), gültig ab 1. Januar 2013.		Nein
IFRS 13	Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert (ausgegeben 2011), gültig ab 1. Januar 2013. Der neue Standard vereinheitlicht die unterschiedlichen in den übrigen Standards bestehenden Bestimmungen in Bezug auf die Definition und Bemessung des beizulegenden Zeitwerts (Fair Value) sowie die entsprechenden Offenlegungsvorschriften.	Ja	

Standard	Bezeichnung	Voraussichtliche Anwendbarkeit	
IAS 1	Darstellung des Abschlusses (überarbeitet 2007). Anpassungen in Bezug auf die Darstellung der Elemente des sonstigen Ergebnisses und den Eigenkapitalnachweis, gültig ab 1. Juli 2012.	Ja	
IAS 12	Ertragssteuern (überarbeitet 1996), gültig ab 1. Januar 1998 bzw. 1. Januar 2001. Anpassungen in Bezug auf die Bemessung latenter Steuern betreffend Renditeigenschaften, gültig ab 1. Januar 2012.		Nein
IAS 19	Leistungen an Arbeitnehmer (überarbeitet 2011), gültig ab 1. Januar 2013. Im Wesentlichen wird die Korridormethode abgeschafft, das heisst, versicherungsmathematische Gewinne und Verluste müssen künftig sofort vollständig im sonstigen Ergebnis im Eigenkapital (OCI) erfasst werden. Dies wird in den meisten Fällen zu einer Reduktion des IFRS-Eigenkapitals führen. Der Vorsorgeaufwand ist zudem neu zwischen der Erfolgsrechnung und dem sonstigen Ergebnis im Eigenkapital (OCI) aufzuteilen. Dabei fliessen der laufende Dienstzeitaufwand und der Nettozinseffekt in die Erfolgsrechnung. Für die Berechnung des Nettozinseffekts wird derselbe Zinssatz verwendet wie bei der Berechnung der Defined Benefit Obligation (DBO). Versicherungsmathematische Anpassungen und Neubewertungen werden hingegen im sonstigen Ergebnis im Eigenkapital (OCI) erfasst. Diese neue Aufteilung dürfte zur Erhöhung der Nettopensionskosten nach IAS 19 führen.	Ja	
IAS 27	Einzelabschlüsse (überarbeitet 2011), gültig ab 1. Januar 2013. Anpassungen im Zusammenhang mit den neuen Standards IFRS 10, IFRS 11 und IFRS 12 sowie der Überarbeitung von IAS 28.		Nein
IAS 28	Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen (überarbeitet 2011), gültig ab 1. Januar 2013. Anpassungen im Zusammenhang mit dem neuen Standard IFRS 11.		Nein
IFRIC 20	Kosten für Abräumarbeiten in der Produktionsphase einer Tagebauminerale (ausgegeben 2011), gültig ab 1. Januar 2013.		Nein

Mit Ausnahme von IAS 19 ist zurzeit nicht davon auszugehen, dass die oben erwähnten Anpassungen einen wesentlichen Einfluss auf die Jahresrechnung haben werden.

Flüssige Mittel

Flüssige Mittel umfassen Bargeldbestände, frei verfügbare Guthaben bei Finanzinstituten, Festgeldanlagen mit einer maximalen Laufzeit von bis zu 90 Tagen ab Erwerbszeitpunkt sowie das Depositokonto bei der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV). Auf diesem als Kontokorrentkonto geführten Konto deponiert die FINMA einerseits ihre Liquiditätsüberschüsse und erhält andererseits von der EFV zur Sicherstellung ihrer Zahlungsverpflichtung Darlehen zu marktkonformen Bedingungen (Art. 17 Abs. 2 FINMAG). Beim Depositokonto der EFV sind nur eine beschränkte Anzahl von Bezügen zulässig und Rückzüge ab zehn Millionen Schweizer Franken muss die FINMA einen Monat im Voraus melden.

Kassen- sowie Sichtguthaben werden zum Nominalwert bewertet.

Wesentliche Minusbestände, das heisst flüssige Mittel mit Habensaldi, werden im Rechnungsabschluss in die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten umgegliedert. Per 31. Dezember 2011 wies das Depositokonto bei der EFV einen Sollsaldo auf und wurde unter den Aktiven ausgewiesen.

Die aus flüssigen Mitteln entstehenden Aufwände und Erträge werden der Erfolgsrechnung periodengerecht belastet oder gutgeschrieben.

Guthaben in Fremdwährungen werden zum Kurs am Bilanzstichtag bewertet. Aus Fremdwährungsumrechnung entstehende nicht realisierte und realisierte Aufwände und Erträge gehören in die Fremdwährungsdifferenzen.

Wesentliche Konkursmassenvermögen ab TCHF 500 werden auf den Namen der zu liquidierenden Gesellschaft treuhänderisch angelegt und nicht in der Bilanz der FINMA geführt. Zur Sicherung der Konkursmassenvermögen gab das

kontoführende Institut eine Verrechnungsvertragsvereinbarung ab.

Forderungen

Forderungen aus Leistungen

Forderungen aus Leistungen sind Ertragsguthaben, die aus den jährlichen Aufsichtsabgaben der Beaufsichtigten der Aufsichtsbereiche, aus Gebühren der Aufsichtsbereiche und für Dienstleistungen der Aufsichtsbereiche entstehen. Forderungen aus Leistungen werden zu ihrem Nominalwert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen für gefährdete Forderungen bilanziert. Forderungen in Fremdwährungen werden während des Geschäftsjahrs zu einem monatlich angepassten Durchschnittskurs und am Bilanzstichtag zum Stichtagskurs bewertet.

Übrige Forderungen und aktive Rechnungsabgrenzungen

Übrige Forderungen sind kurzfristige Forderungen, die nicht als Forderung aus Leistungen bilanziert sind. Übrige Forderungen werden zu ihrem Nominalwert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen ausgewiesen.

Aktive Rechnungsabgrenzungen dienen der periodengerechten Abgrenzung von Aufwand und Ertrag in der Erfolgsrechnung und umfassen:

- Erträge, die ins jeweilige Geschäftsjahr fallen, für welche die Rechnungsstellung und die Zahlung aber erst im Folgejahr erfolgen werden;
- Ausgaben, die im jeweiligen Geschäftsjahr erfolgt sind, die aber als Aufwand dem Folgejahr zu belasten sind.

Aktive Rechnungsabgrenzungen werden zu ihrem Nominalwert ausgewiesen.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bilanziert. Zu den Anschaffungskosten gehören alle anfallenden Kosten, um den Vermögenswert an seinen künftigen Standort zu transportieren und in den

vom Management beabsichtigten betriebsbereiten Zustand zu bringen.

Die Abschreibung erfolgt linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer oder, falls kürzer, über die vereinbarte Vertragsdauer.

Anlagenklasse	Nutzungsdauer (Jahre)
Mobiliar, Einrichtungen	4 – 25
Maschinen, Apparate, Geräte	3 – 10
Hardware Informatik	2 – 8
Anlagen im Bau	–

Der Restwert, die Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode eines Vermögenswertes werden Ende des Geschäftsjahrs überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswertes den geschätzten erzielbaren Betrag, so ist er um die sich ergebende Differenz abzuwerten.

Der Buchwert eines Sachanlagevermögenswertes wird bei Veräusserung oder zum Zeitpunkt, zu dem kein weiterer Nutzenzufluss aus der fortgesetzten Nutzung oder der Veräusserung erwartet wird,

ausgebucht. Ein allfälliger Abgangserlös oder -verlust wird als Gewinn oder Verlust aus Verkauf von Anlagen ausgewiesen.

Finanzanlagen

Bei der FINMA bestehen keine Finanzanlagen. Gemäss der Tresorerievereinbarung zwischen der FINMA und der EFV kann die FINMA überschüssige Gelder bei der EFV zu Marktzinsen anlegen, wobei die Details der Anlage in der entsprechenden Vereinbarung geregelt sind.

Immaterielle Anlagen

Immaterielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungs- oder Herstellkosten bewertet.

Immaterielle Anlagen werden aktiviert, wenn folgende Kriterien kumulativ erfüllt sind:

- Die Anschaffungs-/Herstellkosten können verlässlich ermittelt werden.
- Die immaterielle Anlage ist identifizierbar, das heißt, der Vermögenswert ist separierbar oder beruht auf vertraglichen oder gesetzlichen Rechten.

- Die Verfügungsmacht über den immateriellen Vermögenswert ist gegeben.
- Es ist wahrscheinlich, dass dem Unternehmen aus dem immateriellen Vermögenswert ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen entstehen wird.

Die Abschreibung erfolgt ab Inbetriebnahme linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer.

Anlagenklasse	Nutzungsdauer (Jahre)
Software, Anwendungen	3 – 10
Anlagen im Bau	–

Der Restwert, die Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode eines immateriellen Vermögenswertes werden Ende des Geschäftsjahrs überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswertes den geschätzten erzielbaren Betrag, so ist er um die sich ergebende Differenz abzuwerten.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind zum Nominalwert zu bewerten. Verbind-

lichkeiten in Fremdwährungen werden während des jeweiligen Geschäftsjahrs zu einem monatlich angepassten Durchschnittskurs, am Bilanzstichtag zum Stichtagskurs bewertet.

Übrige Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzungen und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten werden zu ihrem Nominalwert bewertet.

Verbindlichkeiten aus Hinterlegungen bei Konkursfällen stammen aus Konkursmassen und aus Dividendenhinterlegungen. Diese Verbindlichkeiten werden von der FINMA treuhänderisch verwaltet.

Pensionskassenverpflichtungen

Auf der Grundlage des Vorsorgereglements sind die Angestellten und die Rentenbeziehenden des Vorsorgewerks FINMA gegen die Risiken Alter, Tod und Invalidität versichert. Es besteht ein einheitlicher Vorsorgeplan für alle aktiven Angestellten der FINMA (Art. 3 Vorsorgereglement FINMA). Personen, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Vorsorgereglements FINMA am 1. Januar 2009 bereits eine Rente bezogen haben, erhalten ihre Versicherungsleistungen weiterhin nach bisherigem Recht (Art. 104 Vorsorgereglement FINMA).

Das Vorsorgewerk der FINMA-Mitarbeitenden ist seit 1. Januar 2009 mit Anschlussvertrag vom 19. Dezember 2008 der Pensionskasse des Bundes (PUBLICA) angeschlossen. Die FINMA kann auf die Geschäftspolitik der PUBLICA keinen Einfluss nehmen. Sämtliche vorsorgerelevanten Entscheidungen werden jedoch vom paritätischen Organ des Vorsorgewerks FINMA gefällt (50% FINMA-Arbeitnehmervertreter, 50% Arbeitgebervertreter). Es entrichtet der PUBLICA die reglementarischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge. Die Bedingungen, die Höhe und der Umfang der Vorsorgeleistungen orientieren sich an den Bestimmungen in Ziffer 6 und 7 des Vorsorgereglements FINMA.

Die in der Bilanz angesetzte Verbindlichkeit entspricht dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (DBO) am Bilanzstichtag abzüglich des zu Marktwerten bewerteten Vorsorgevermögens. Die DBO wird – sofern sich zwischenzeitlich keine wesentlichen Änderungen der Grunddaten ergeben haben – alle zwei bis drei Jahre von einem unabhängigen Versicherungsmathematiker unter Anwendung der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected Unit Credit Method) neu berechnet. Für das Geschäftsjahr 2011 wurde eine Neuberechnung vorgenommen. Das Vorsorgevermögen entspricht dem auf den Bilanzstichtag ermittelten Austritts-

kapital bei der PUBLICA und setzt sich aus der Austrittsleistung der aktiven Versicherten sowie dem Deckungskapital der Rentenbezüger zusammen.

Die FINMA erfasst die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus dem Vorsorgewerk FINMA erfolgsneutral, vollständig und direkt in der Periode, in der sie auftreten, im Eigenkapital (Ausweis in der Gesamtergebnisrechnung [OCI-Methode]).

Verpflichtungen aus künftigen Ansprüchen auf Dienstaltersgeschenke

Nach fünf Dienstjahren hat ein Mitarbeitender Anrecht auf ein sogenanntes Dienstaltersgeschenk (DAG). Ende des Geschäftsjahrs werden die aufgelaufenen Ansprüche der DAG per Stichtag 31. Dezember ermittelt und der Betrag auf den Stichtag abdiskontiert. Anschliessend wird die Verbindlichkeit für DAG erfolgswirksam diesem Betrag angepasst.

Die Bilanzierung der langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer erfolgt bei der FINMA unter der Position «übrige langfristige Verbindlichkeiten».

Rückstellungen

Eine Rückstellung wird bilanziert, wenn

- eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung besteht, die auf einem Ereignis der Vergangenheit beruht,
- dieses Ereignis wahrscheinlich einen Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen nach sich zieht und
- eine zuverlässige Schätzung der Verpflichtung möglich ist.

Der als Rückstellung angesetzte Betrag entspricht der bestmöglichen Schätzung der Ausgabe, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Bilanzstichtag erforderlich ist.

Eventualverbindlichkeiten

Bei Eventualschulden, deren Eintritt als nicht völlig unwahrscheinlich einzuschätzen ist, ist für jede Gruppe eine kurze Beschreibung der Eventualschuld anzugeben. Darüber hinaus sind, sofern praktikabel, folgende Angaben erforderlich:

- eine Schätzung der finanziellen Auswirkungen, die analog zu Rückstellungen zu bewerten ist;
- Aussagen über Unsicherheiten hinsichtlich der Höhe oder der Fälligkeit der Verpflichtung;
- mögliche Erstattungsansprüche.

Sofern die geforderten Angaben aus Gründen der Praktikabilität nicht dargelegt werden, wird dies erwähnt. Sollten die geforderten Angaben die Position der FINMA in äusserst seltenen Fällen in einem Rechtsstreit beeinträchtigen, sind die Angaben nicht darzulegen. Dennoch sind allgemeine Angaben über den Charakter des Rechtsstreits und

die Gründe für das Unterlassen von Informationen erforderlich.

Informationen über Eventualverbindlichkeiten im Zusammenhang mit Verpflichtungen aus Leistungen nach oder zwecks Beendigung des Arbeitsverhältnisses sind anzugeben.

Wenn aus denselben Umständen eine Rückstellung und eine Eventualverbindlichkeit entstehen, ist der Zusammenhang zwischen der Rückstellung und der Eventualverbindlichkeit aufzuzeigen.

Eigenkapital

Die FINMA ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt und verfügt aufgrund dieser Ausgestaltung über kein gezeichnetes Kapital. Nach Art. 16 FINMAG muss die FINMA innerhalb einer angemessenen Frist Reserven im Umfang eines Jahresbudgets bilden. Nach Art. 37 FINMA-GebV beträgt die entsprechende Frist zehn Jahre.

Fremdwährungsumrechnung

Kurs per	31.12.2011	31.12.2010
Euro	1.2185	1.2517
US-Dollar	0.9372	0.9354
Britisches Pfund	1.4618	1.4602

Betriebsaufwand

Personalaufwand

Der Personalaufwand umfasst auch Spesen- und Transportpauschalen TCHF 1'112 (Vorjahr TCHF 1'000).

Anschaffungen, Unterhalt, Reparaturen, Einrichtungen

Diese Position wird aufgrund des geringen Umfangs im übrigen Betriebsaufwand aufgeführt.

Ertrag

Gebühren

Gebührenpflichtig ist, wer bei der FINMA eine Verfügung veranlasst, ein Aufsichtsverfahren veranlasst, das nicht mit einer Verfügung endet, oder eine Dienstleistung beansprucht (Art. 5 FINMA-GebV).

Die Gebühren werden als Ertrag verbucht, wenn die Leistungen erbracht worden sind. Noch nicht in Rechnung gestellte Gebühren werden, soweit verlässlich schätzbar, per 31. Dezember als aktive Rechnungsabgrenzung erfasst.

Übrige Erträge

Unter den übrigen Erträgen werden die Leistungen der FINMA zusammengefasst, die nicht aufgrund eines gesetzlichen Auftrags erbracht werden und bei denen die FINMA auf der Grundlage des Privatrechts handelt. Darunter fallen Erlöse aus dem Verkauf von Publikationen, vereinnahmte Kurs- und Teilnehmergebühren aus Veranstaltungen sowie weitere, nicht mit den hoheitlichen Leistungen zusammenhängende Erlöse. Die Erträge werden erfasst, wenn die Leistungen erbracht worden sind.

Aufsichtsabgaben

Die FINMA erhebt von den der Finanzmarktaufsicht Unterstellten (Abgabepflichtigen) jährlich eine Aufsichtsabgabe (Art. 11 FINMA-GebV in Verbindung mit Art. 3 FINMAG). Die Aufsichtsabgaben bemessen sich gestützt auf die Gesamtkosten der FINMA für das Geschäftsjahr 2011 und auf die zu bildenden Reserven.

Die Aufsichtsabgabe setzt sich in allen Aufsichtsbereichen aus einer fixen Grundabgabe und – mit Ausnahme jener der ungebundenen Versicherungsvermittler sowie der ausländischen kollektiven Kapitalanlagen – aus einer variablen Zusatzabgabe zusammen.

Der Ertrag ist periodengerecht auszuweisen. Zum Bilanzstichtag den Abgabepflichtigen noch nicht in Rechnung gestellte Aufsichtsabgaben sind mit dem erwarteten Rechnungsbetrag als aktive Rechnungsabgrenzung zu buchen. Dieser umfasst die zu deckenden Gesamtkosten der FINMA für das

Geschäftsjahr 2011 und den auf das Geschäftsjahr 2011 entfallenden Anteil der zu bildenden Reserven, abzüglich der fakturierten Erträge.

Finanzergebnis

Bei der Verbuchung der Einzelpositionen des Finanzergebnisses wird das Bruttoprinzip beachtet, das heisst, Gewinne und Verluste können nicht miteinander verrechnet werden.

Die FINMA hält keine derivativen Finanzinstrumente und tätigt keine Sicherungsgeschäfte.

Steuern

Die FINMA ist – mit gewissen Ausnahmen – von der Besteuerung durch Bund, Kantone oder Gemeinden befreit (Art. 20 FINMAG).

Leasingverpflichtungen

Ein Leasingverhältnis ist ein Vertrag, bei dem ein Leasinggeber gegen Zahlung eines Entgelts die Nutzungsrechte an einem Vermögenswert für einen vereinbarten Zeitraum dem Leasingnehmer überträgt. Werden alle wesentlichen mit dem Eigentum am Leasinggegenstand verbundenen Risiken und Chancen auf den Leasingnehmer übertragen, so liegt ein Finanzierungs-Leasingverhältnis vor. Zurzeit bestehen in der FINMA keine Financial Leases.

In allen anderen Fällen spricht man von operativem Leasing². Dabei werden die Leasingraten über die Laufzeit direkt dem betreffenden Aufwandkonto belastet.

² Alle wesentlichen mit dem Eigentum am Leasinggegenstand verbundenen Risiken und Chancen verbleiben beim Leasinggeber.

3 Management des Finanzrisikos

In der FINMA sind die finanziellen Risiken aus folgenden Gründen eher gering:

- Die EFV gewährt der FINMA zur Sicherstellung der Zahlungsbereitschaft Darlehen zu marktkonformen Bedingungen.
- Der überwiegende Teil des Umsatzes entfällt auf Aufsichtsabgaben und Gebühren der Beaufsichtigten nach Art. 3 FINMAG.
- Die FINMA verfügt über keine derivativen Finanzinstrumente und tätigt keine Sicherungsgeschäfte.
- Die FINMA hat keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Marktrisiken

Fremdwährungsrisiko

Die FINMA ist keinen wesentlichen Fremdwährungsrisiken ausgesetzt. Demgegenüber entstehen nur wenige Aufwendungen der FINMA in Fremdwährungen. Das Fremdwährungsrisiko aus Forderungen und Verbindlichkeiten trägt die FINMA selbst.

In Liquidationsfällen mit Fremdwährungsbeständen werden Guthaben und Verbindlichkeiten nicht konvertiert und deshalb keinem Wechselkursrisiko ausgesetzt. Die FINMA verfügt deshalb über keine entsprechenden Sicherungsinstrumente.

Kursrisiko

Die FINMA ist keinem Kursrisiko ausgesetzt. Sie hat keine Finanzanlagen oder anderen Aktiven, die Preisänderungen in einem aktiven Markt unterliegen.

Zinsänderungsrisiko

Die EFV stellt der FINMA zur Sicherstellung der Zahlungsbereitschaft Darlehen zu marktkonformen Bedingungen zur Verfügung. Diese Finanzierungstransaktionen haben nur einen geringen Einfluss auf den Cashflow der FINMA.

Die Sensitivitätsanalyse betreffend Zinssatzänderungen von +/- 0,5% auf dem Darlehenskonto bei der EFV kann gemäss folgendem Raster offengelegt werden (einschliesslich Vorjahr):

	Ansteigen Zinssatz in %	Sinken Zinssatz in %	Auswirkungen auf den Gewinn (in TCHF)
Darlehenskonto	0,5	0,5	60 (20)

Kreditrisiko

Die flüssigen Mittel der FINMA sind entweder auf Postkonten oder beim Bund risikolos angelegt. Somit besteht kein wesentliches Kreditrisiko.

Bruttogeldabflüsse entstehen bei den Lohn- und Gehaltszahlungen, der Bezahlung der Sozialabgaben, den Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sowie bei den übrigen Verbindlichkeiten.

Liquiditätsrisiko

Die FINMA verwaltet ihre liquiden Mittel auf den dafür eingerichteten Konten bei der PostFinance selbst. Die EFV gewährt der FINMA nach Art. 17 Abs. 2 FINMAG zur Sicherstellung der Zahlungsbereitschaft Darlehen zu marktkonformen Konditionen.

Kapitalmanagement

Nach Art. 16 FINMAG ist die FINMA verpflichtet, innerhalb einer angemessenen Frist für die Ausübung ihrer Aufsichtstätigkeit Reserven im Umfang eines Jahresbudgets zu bilden.

Durch die Anwendung der neuen versicherungstechnischen Grundlagen (BVG-2010-Gener-

rationentafeln), der Veränderung der künftigen Lohnerhöhungen sowie der Anpassung des Diskontierungszinssatzes von 2,75% auf neu 2,30% ergibt sich nach IAS 19 eine sehr starke Erhöhung der Pensionskassenverbindlichkeiten. Zudem ist ein erfahrungsbedingter Verlust auf dem Vorsorgevermögen entstanden. Diese Erhöhung ist erfolgsneutral und führt im Eigenkapital zur Ausweitung des negativen Eigenkapitals um 29,4 Millionen Schweizer Franken. Diese Veränderung führt zu keinem unmittelbaren Mittelabfluss. Zudem wird in dieser

Berechnung eine mögliche Risikoteilung allfälliger Sanierungsmassnahmen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgeber nicht berücksichtigt.

Risikobeurteilung

Die FINMA verfügt über ein Konzept «Enterprise Risk Management», das mindestens jährlich auf seine Aktualität überprüft und angepasst wird. Die FINMA hat zudem ein Internes Kontrollsystem (IKS), das auf die finanziellen Risiken ausgerichtet ist.

4 Unsicherheit in der Bewertung

Die Erstellung von Jahresrechnungen in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten Rechnungslegungsprinzipien bedingt die Anwendung von Schätzwerten und Annahmen, welche die ausgewiesenen Beträge von Aktiven und Verbindlichkeiten, die Offenlegung von Eventualforderungen und -verbindlichkeiten per Bilanzstichtag sowie die ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen beeinflussen. Wesentliche Schätzungen werden beispielsweise bei der Bemessung der Rückstellun-

gen, bei den Pensionsverpflichtungen und Dienstaltersgeschenken sowie bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Sachanlagen und immateriellen Anlagen verwendet. Obwohl diese Schätzwerte nach bestem Wissen der Geschäftsleitung über die aktuellen Ereignisse sowie über mögliche künftige Massnahmen der FINMA ermittelt wurden, können die tatsächlich erzielten Ergebnisse von diesen Schätzwerten abweichen.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

5 Flüssige Mittel

	31.12.2011	31.12.2010
Kasse	3	4
Postkonto FINMA	18'151	3'659
Postkonto Diverse	612	347
Depositokonto EFV	579	–
Total flüssige Mittel	19'346	4'010

6 Forderungen aus Leistungen

	31.12.2011	31.12.2010
Forderungen aus Leistungen		
Nicht überfällig	1'994	1'769
Überfällig 1 – 30 Tage	1'608	276
Überfällig 31 – 90 Tage	97	84
Überfällig mehr als 90 Tage	430	285
Total Forderungen aus Leistungen (brutto)	4'129	2'414
– Delkredere	–366	–273
Total Forderungen aus Leistungen (netto)	3'762	2'141

Das maximale Kreditausfallrisiko entspricht den ausgewiesenen Buchwerten. In den Forderungen ist eine Position von TCHF 837 enthalten, die im Januar 2012 beglichen wurde (enthalten in der Kategorie «Überfällig 1 – 30 Tage»).

	31.12.2011	31.12.2010
Nachweis Wertberichtigung		
Stand per 1.1.	273	224
Bildung Wertberichtigungen	293	49
Inanspruchnahme	-31	-
Auflösung	-169	-
Stand per 31.12.	366	273

Um das allgemeine Debitorenrisiko abzudecken, wurde am Ende des Geschäftsjahrs anhand einer Fälligkeitsliste die bestehende Wertberichtigung auf sämtlichen ausstehenden Forderungen für Leistungen angepasst.

Die Forderungen aus Leistungen bestehen lediglich in Schweizer Franken.

7 Übrige Forderungen

	31.12.2011	31.12.2010
Diverse kurzfristige Forderungen	662	11'318
Total übrige Forderungen	662	11'318

Ende 2010 bestanden separate Bankkonten im Umfang von 4,4 Millionen Schweizer Franken und 7,4 Millionen US-Dollar, die im Zusammenhang mit der Tätigkeit als Konkursverwalter geführt werden. Die Wiederanlage der Vermögenswerte im Jahr 2011 erfolgte anhand von Kriterien, die festlegen, dass es sich dabei nicht mehr um finanzielle Vermögenswerte der FINMA im Sinne von IFRS handelt. Deshalb werden diese Vermögenswerte ab 2011 nicht mehr bilanziert.

8 Aktive Rechnungsabgrenzungen

	31.12.2011	31.12.2010
Ausstehende Schlussrechnungen der Aufsichtsbereiche	–	12'874
Übrige aktive Rechnungsabgrenzungen	4'430	2'904
Total aktive Rechnungsabgrenzungen	4'430	15'778

Weil die FINMA-GebV angepasst wurde und dadurch in der zeitlichen Verrechnung der Aufsichtsabgabe eine Systemänderung vorgesehen ist, werden keine Akonto- und Schlussrechnungen mehr gestellt. Dadurch entfällt die Position der ausstehenden Schlussrechnungen der Aufsichtsbereiche ab Ende 2011.

9 Sachanlagen

	Mobilier, Ein- richtungen	Maschinen, Apparate, Geräte	Hardware Informatik	Anlagen im Bau	2011
Anschaffungskosten					
Stand per 1.1.2011	4'072	38	1'313	239	5'663
Zugänge	–	–	–	62	62
Abgänge	–	–	–	–	–
Stand per 31.12.2011	4'072	38	1'313	301	5'725
Kumulierte Abschreibungen					
Stand per 1.1.2011	–1'717	–21	–858	–	–2'597
Zugänge	–884	–13	–438	–	–1'334
Abgänge	–	–	–	–	–
Stand per 31.12.2011	–2'601	–34	–1'296	–	–3'931
Nettobuchwert 2011	1'471	4	18	301	1'794

	Mobiliar, Ein- richtungen	Maschinen, Apparate, Geräte	Hardware Informatik	Anlagen im Bau	2010
Anschaffungskosten					
Stand per 1.1.2010	3'898	27	1'295	–	5'220
Zugänge	174	11	18	239	443
Abgänge	–	–	–	–	–
Stand per 31.12.2010	4'072	38	1'313	239	5'663
Kumulierte Abschreibungen					
Stand per 1.1.2010	–847	–9	–422	–	–1'278
Zugänge	–871	–12	–436	–	–1'319
Abgänge	–	–	–	–	–
Stand per 31.12.2010	–1'717	–21	–858	–	–2'597
Nettobuchwert 2010	2'355	17	455	239	3'066

Die Anlagen im Bau betreffen Informatik-Hardware.

Es sind keine Beschränkungen und Verfügungsrechte sowie verpfändeten Sachanlagen vorhanden.

Es bestehen zurzeit keine wesentlichen vertraglichen Verpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen.

10 Immaterielle Anlagen

	Gekaufte Software	Selbst erarbeitete Software	Übrige immaterielle Anlagen	Anlagen im Bau	2011
Anschaffungskosten					
Stand per 1.1.2011	–	3'828	–	698	4'526
Zugänge	–	–	–	3'252	3'252
Abgänge	–	–	–	–	–
Stand per 31.12.2011	–	3'828	–	3'950	7'777
Kumulierte Abschreibungen					
Stand per 1.1.2011	–	–2'450	–	–	–2'450
Zugänge	–	–753	–	–	–753
Abgänge	–	–	–	–	–
Stand per 31.12.2011	–	–3'203	–	–	–3'203
Nettobuchwert 2011	–	624	–	3'950	4'574

	Gekaufte Software	Selbsterarbeitete Software	Übrige immaterielle Anlagen	Anlagen im Bau	2010
Anschaffungskosten					
Stand per 1.1.2010	–	3'721	–	–	3'721
Zugänge	–	106	–	698	804
Abgänge	–	–	–	–	–
Stand per 31.12.2010	–	3'828	–	698	4'526
Kumulierte Abschreibungen					
Stand per 1.1.2010	–	–1'177	–	–	–1'177
Zugänge	–	–1'273	–	–	–1'273
Abgänge	–	–	–	–	–
Stand per 31.12.2010	–	–2'450	–	–	–2'450
Nettobuchwert 2010	–	1'378	–	698	2'076

Per Bilanzstichtag gibt es bei keinem Vermögenswert Anzeichen einer unplanmässigen Wertverminderung.

In den aktivierten Anlagen im Bau sind Eigenleistungen im Betrag von TCHF 444 enthalten.

Es sind weder Beschränkungen, Verfügungsrechte noch verpfändete immaterielle Anlagen vorhanden.

Es bestehen vertragliche Verpflichtungen für den Erwerb von immateriellen Anlagen im Umfang von TCHF 207.

Die Nutzungsdauer einer Position wurde von drei auf fünf Jahre erhöht und bleibt bis 2013 im Einsatz. Aufgrund dieser Anpassung gingen die Abschreibungen im Jahr 2011 um TCHF 522 zurück.

11 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2011	31.12.2010
Schweizer Franken	4'451	4'255
Euro	19	–
US-Dollar	–	103
Total	4'470	4'358

12 Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

	31.12.2011	31.12.2010
Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern und aus Lohnabrechnungen	–	–231
Verbindlichkeiten aus Hinterlegungen bei Konkursfällen	814	11'945
Depositokonto EFV ³	–	2'141
Diverse kurzfristige Verbindlichkeiten	285	–
Total übrige Verbindlichkeiten	1'098	13'856

Die Abnahme unter der Position «Depositokonto EFV» ist auf die Reservebildung und den Ausgleich der Forderungen mit der EFV zurückzuführen (unter Ziffer 7 «Übrige Forderungen»).

In Verbindung mit den «Verbindlichkeiten aus Hinterlegungen bei Konkursfällen» wurden im April 2011 aus einer Festgeldanlage 4,4 Millionen Schweizer Franken und 7,4 Millionen US-Dollar zurückbezahlt. Die Wiederanlage der Vermögenswerte im Jahr 2011 erfolgte anhand von Kriterien, die festlegen, dass es sich dabei nicht mehr um finanzielle Vermögenswerte der FINMA im Sinne von IFRS handelt. Deshalb werden diese Vermögenswerte ab 2011 nicht mehr bilanziert.

³ Weitere Erläuterungen siehe «Flüssige Mittel» unter dem Kapitel «Grundsätze der Rechnungslegung».

13 Passive Rechnungsabgrenzungen

	31.12.2011	31.12.2010
Verbindlichkeiten aus Ferien, Gleit- und Überzeit	3'628	3'217
Übrige passive Rechnungsabgrenzungen	1'620	1'706
Total passive Rechnungsabgrenzungen	5'248	4'923

Auf Basis der individuellen Löhne wird per 31. Dezember der Anspruch auf Ferien, Gleitzeit und Überzeit ermittelt und zurückgestellt.

14 Übrige langfristige Verbindlichkeiten

	31.12.2011	31.12.2010
Dienstaltersgeschenke	1'977	2'078
Total	1'977	2'078

Nach jeweils fünf Dienstjahren hat ein Mitarbeitender Anrecht auf ein Dienstaltersgeschenk.

Bei der Berechnung der Ansprüche auf Dienstaltersgeschenke wurde mit einem Diskontierungssatz von 2,30% (Vorjahr: 2,75%) gerechnet.

15 Rückstellungen

In den Jahren 2010 und 2011 wurden keine Rückstellungen getätigt.

16 Personalvorsorge

Entwicklung Verpflichtungen und Vermögen aus leistungsorientierten Plänen

	2011	2010
Barwert der Vorsorgeverpflichtungen per 1.1.	158'362	139'789
Laufender Dienstaufwand	5'771	5'741
Planänderung ⁴	1'621	–
Arbeitnehmerbeiträge	4'205	3'764
Zinsaufwand	4'264	4'096
Ausbezahlte Leistungen	375	–716
Versicherungsmathematische Verluste auf Verpflichtungen	24'815	5'688
Barwert der Vorsorgeverpflichtungen per 31.12.	199'413	158'362
Vorsorgevermögen zu Marktwerten per 1.1.	139'457	122'097
Erwarteter Vermögensertrag	4'952	4'321
Arbeitgeberbeiträge	7'835	6'766
Arbeitnehmerbeiträge	4'205	3'764
Ausbezahlte Leistungen	375	–716
Versicherungsmathematischer Gewinn (Verlust) auf Vermögen	–4'556	3'225
Vorsorgevermögen zu Marktwerten per 31.12.	152'268	139'457

Nachweis Bilanzpositionen

	31.12.2011	31.12.2010
Barwert der Vorsorgeverpflichtungen	199'413	158'362
Vorsorgevermögen zu Marktwerten	–152'268	–139'457
Netto Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Plänen	47'145	18'905

⁴ Die Planänderung per 1. Juli 2012 umfasst im Wesentlichen eine Senkung des Umwandlungssatzes (bisher 6,53%, neu 6,15%), verbunden mit einer Anpassung der Altersgutschriften und einer einmaligen Erhöhung des Altersguthabens.

Erfolgsrechnung	2011	2010
Laufender Dienstzeitaufwand	5'771	5'741
Zinsaufwand	4'264	4'096
Erwarteter Vermögensertrag	-4'952	-4'321
Planänderung	1'621	-
Aufwand für leistungsorientierte Pläne	6'704	5'516

Direkt im Eigenkapital erfasste Beträge (Gesamtergebnisrechnung)	2011	2010
Kumulierte versicherungsmathematische Verluste per 1.1.	-4'299	-1'836
Versicherungsmathematische Verluste	-29'371	-2'463
Kumulierte versicherungsmathematische Verluste per 31.12.	-33'670	-4'299

Zusammenfassung Veränderung in der Bilanz	2011	2010
Netto Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Plänen per 1.1.	18'905	17'692
Aufwand für leistungsorientierte Pläne	6'704	5'516
Im OCI zu erfassender Betrag	29'371	2'463
Arbeitgeberbeiträge*	-7'835	-6'766
Netto Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Plänen per 31.12.	47'145	18'905
* Davon vorausbezahlte Arbeitgeberbeiträge	1'131	1'250

Effektiver Vermögensertrag	2011	2010
Erwarteter Vermögensertrag	4'952	4'321
Versicherungsmathematischer Gewinn auf Vermögen	-4'556	3'225
Effektiver Vermögensertrag	396	7'546

Erwartete Arbeitgeber-Beitragszahlung im Folgejahr: TCHF 7'972

Die wichtigsten zum Bilanzstichtag verwendeten versicherungsmathematischen Annahmen lauten wie folgt:

Wichtigste versicherungsmathematische Annahmen	31.12.2011	31.12.2010
Diskontierungssatz	2,30%	2,75%
Erwartete Nettorendite	3,25%	3,50%
Künftige Lohnerhöhung	1,75%	1,50%
Künftige Rentenerhöhung	0,25%	0,25%

Vermögensallokation	31.12.2011	31.12.2010
Aktien	28,11%	22,52%
Obligationen	54,91%	58,24%
Hypotheken	4,70%	3,91%
Immobilien	4,59%	6,57%
Flüssige Mittel	7,69%	8,76%
Total	100,00%	100,00%

**Mehrjahresvergleiche für
Planvermögen und -verbindlichkeiten**

	31.12.2011	31.12.2010	31.12.2009
Marktwert des Planvermögens Ende Periode	152'268	139'457	122'097
Barwert der Vorsorgeverpflichtungen (DBO) Ende Periode	-199'413	-158'362	-139'789
Planüberschuss (-defizit)	-47'145	-18'905	-17'692
Erfahrungsbezogene Gewinne (Verluste) auf Vorsorgeverpflichtungen	7'934	-	-8'743
Anpassung der Vorsorgeverpflichtungen aufgrund geänderter Annahmen	-16'881	-5'688	-668
Erfahrungsbezogene Gewinne (Verluste) auf Planvermögen	-4'556	3'225	7'575
Total versicherungsmathematische Verluste	-29'371	-2'463	-1'836

Die versicherungstechnischen Grundlagen beruhen auf den BVG-2010-Generationentafeln.

17 Finanzinstrumente

Kategorie	31.12.2011	31.12.2010
Aktiven		
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	–	–
Forderungen und transitorische Aktiven	7'960	28'171
Total aktive Finanzinstrumente	7'960	28'171
Passiven		
Übrige Finanzverbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungswerten	6'872	20'199
Total passive Finanzinstrumente	6'872	20'199

Übrige Finanzverbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungswerten, sind innerhalb der nächsten drei Monate zur Zahlung fällig (Ausnahme Depositokonto bei der EFV, Konkursmassenverwaltungs- und Dividendenhinterlegungskonti).

Die Abnahme der Finanzinstrumente ist in der Anpassung der FINMA-GebV begründet, die eine Systemänderung in der zeitlichen Verrechnung der Aufsichtsabgabe vorsieht. Ein weiterer Grund ist die Änderung der Anlage von Konkursmassengeldern (vgl. Ziffer 12).

Die erfolgswirksam verbuchten Verluste auf den Forderungen sind in Ziffer 6 erwähnt, die Umrechnungsdifferenzen auf den Forderungen betragen weniger als TCHF 1 (Vorjahr: 0). Die Umrechnungsdifferenzen auf den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen rund TCHF 1 (Vorjahr: TCHF 10). Die Kontospesen betragen TCHF 63 (Vorjahr: TCHF 60).

ERLÄUTERUNGEN ZUR ERFOLGSRECHNUNG

18 Erlöse

	2011	2010
Aufsichtsabgaben	-89'539	-84'080
Gebühren	-16'517	-15'592
Übrige Erträge	-1'103	-709
Erlösminderungen	133	86
Nettoerlös	-107'026	-100'296

19 Personalaufwand

	2011	2010
Personalbezüge	63'186	58'493
Nettopensionskosten nach IAS 19	6'704	5'516
Übrige Sozialleistungen	5'414	4'912
Übriger Personalaufwand	2'642	2'002
Total Personalaufwand	77'946	70'923

Per 31. Dezember 2011 betrug der Personalbestand 418 Vollzeitstellen (Full-Time Equivalents) (Vorjahr: 379 Vollzeitstellen).

20 Übriger Betriebsaufwand

	2011	2010
Material- und Warenaufwand	114	132
Betrieb und Reparaturen	5'977	5'667
Spesen und Repräsentationsaufwand	1'014	1'170
Dienstleistungsaufwand Dritte	2'770	2'403
Sonstiger Betriebsaufwand	1'550	1'292
Total übriger Betriebsaufwand	11'425	10'664

ÜBRIGE ERLÄUTERUNGEN

21 Operatives Leasing

	31.12.2011	31.12.2010
Bis zu einem Jahr	5'798	4'979
Mehr als ein Jahr, aber nicht mehr als fünf Jahre	22'077	19'643
Mehr als fünf Jahre	8'599	12'616
Total operatives Leasing	36'473	37'239

Beim operativen Leasing handelt es sich um die Mietzinse. Im Jahr 2011 wurden TCHF 4'655 (Vorjahr: TCHF 4'428) als Mietaufwand verbucht. Für den zusätzlichen Standort in Zürich wurden ab April 2012 Räumlichkeiten dazugemietet.

22 Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen

FINMA – eine öffentlich-rechtliche Anstalt

Direkte Aufsichtsbehörde der FINMA ist der Bundesrat, der die Aufsichtsfunktion über das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) wahrnimmt. Die Oberaufsicht über die FINMA liegt nach Art. 21 Abs. 4 FINMAG bei den eidgenössischen Räten.

- Das FINMAG ist das grundlegende Bundesgesetz. FINMA-GebV und FINMA-PV werden vom Bundesrat erlassen.
 - Der Verwaltungsrat der FINMA wird vom Bundesrat gewählt (Art. 9 Abs. 3 FINMAG).
 - Die FINMA untersteht der Aufsicht des Parlaments und des Bundesrates.
 - Der Bund gewährt der FINMA zur Sicherstellung ihrer Zahlungsbereitschaft Darlehen zu Marktzinsen (Art. 17 FINMAG). Zudem kann die FINMA ihre überschüssigen Mittel beim Bund zu Marktzinsen anlegen.
- Eidgenössische Ausgleichskasse (Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge 1. Säule) 8,7 (Vorjahr: 7,7) Millionen Schweizer Franken
 - Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) für Miete und Büromaterial 5,3 (Vorjahr: 5,3) Millionen Schweizer Franken
 - Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) für Netzwerkmiete, IT-Dienstleistungen und Kommunikationsgebühren 1,2 (Vorjahr: 1,3) Millionen Schweizer Franken
 - Generalsekretariat EFD
 - EFV für Zinsen Tresoreriedarlehen

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Im Jahr 2011 haben zwischen der FINMA und folgenden nahestehenden Personen Transaktionen stattgefunden:

- Bundesverwaltung im Sinne von Art. 6 RVOV, insbesondere
- PUBLICA für Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge 2. Säule 12,3 (Vorjahr: 10,8) Millionen Schweizer Franken

Transaktionen mit nahestehenden Personen werden grundsätzlich zu Marktpreisen («at arm's length») getätigt.

Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Anzahl Mitarbeitende: 427 ¹ (405)			
1. Oberstes Leitungsorgan (Verwaltungsrat)			
Beschäftigungsgrad (prozentuale Beanspruchung)	Präsidium	Übrige Mitglieder: 7 (8)	
		Total	Durchschnitt
	100% (100%)		28% (28%)
Entschädigung			
– Honorar (Art. 4 KadLV)	320'000 (320'000)	599'999 ² (709'807)	85'714 ² (88'726)
– Bonifikationen (Art. 5 KadLV)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
– Andere Nebenleistungen (Art. 4 Abs. 2 und Art. 5 KadLV), Gesamtbetrag ³	10'000 (0)	0 (0)	0 (0)
○ Sonderzulagen			
☒ Spesen- und Repräsentationspauschalen			
○ Bezahlung Krankenkassenprämie vor und nach Pensionierung			
○ Geschäftswagen für private Zwecke			
☒ GA SBB zum privaten Gebrauch (Präsidentin und beide Vizepräsidenten, die je >90 Dienstreisetage haben)			
○ Vorzugszins/Kostenreduktion für Finanztransaktionen			
○ Lebensversicherung			
○ Mobiltelefon für Privatgebrauch (eines Vizepräsidenten)			
○ Weitere, auch nicht quantifizierbare Nebenleistungen, nämlich:			
Total CHF	330'000 (320'000)	599'999 (709'807)	85'714 (88'726)
Weiteres			
– Berufliche Vorsorge (Art. 6 Bst. a KadLV)			
– Beitragsvolumen des Arbeitgebers in CHF	63'267 (63'357)	40'978 ⁴ (39'338)	5'854 ⁴ (4'917)
– Beitragsvolumen des Arbeitgebers in % des gesamten Beitragsvolumens	61% (61%)	64% ⁴ (66%)	64% ⁴ (66%)
– Total abgerechnete Sozialversicherungsbeiträge ⁵	83'711 (82'410)	77'366 (80'091)	11'052 (10'011)
Bemerkungen/Kommentare			
<i>Einschliesslich Erläuterungen von Abweichungen zum Vorjahr nach Art. 14 KadLV</i>			
¹ Die FINMA beschäftigte 2011 durchschnittlich 427 Mitarbeitende auf 396 Vollzeitstellen. Die durchschnittliche Anzahl Mitarbeitende wird ohne den Verwaltungsrat ausgewiesen.			
² Die Differenzen zum Vorjahr entstehen dadurch, dass der Verwaltungsrat ein Mitglied weniger umfasste und an drei Verwaltungsratsmitglieder für das Jahr 2010 – gestützt auf den Beschluss des Bundesrates vom 28. April 2010 – Zusatzvergütungen für Mehraufwände im Jahr 2009 in der Höhe von CHF 29'807 ausgerichtet wurden.			
³ Für das Präsidium wurde im Jahr 2011 – gestützt auf die Genehmigung der Departementsvorsteherin EFD vom 18. Juli 2011 – eine Spesen- und Repräsentationspauschale nach Art. 50 Abs. 3 VBPV von CHF 10'000 ausgerichtet. Die Betroffenen haben mindestens 90 Dienstreisetage pro Jahr. Nach Art. 53 VBPV beträgt die Vergünstigung auf dem Generalabonnement 100%. Deshalb wird kein Anteil für den privaten Gebrauch ausgewiesen.			
⁴ Bei den übrigen Mitgliedern wurden in der beruflichen Vorsorge nur die Vizepräsidenten versichert. Die Differenzen zum Vorjahr entstehen dadurch, dass der Koordinationsabzug der beruflichen Vorsorge per 1. Januar 2011 erhöht wurde (die Beiträge werden damit etwas reduziert). Zudem wechselte ein Mitglied aufgrund der Altersstaffelung in eine andere Beitragsklasse (höhere Beiträge). Das Verhältnis der Beitragserhöhung ist für das Mitglied höher als für die FINMA, daher die Reduktion des Beitragsvolumens des Arbeitgebers in % des gesamten Beitragsvolumens.			
⁵ Die Sozialversicherungsbeiträge (AHV/IV/EO und ALV) wurden für das Jahr 2011 erhöht.			

Anzahl Mitarbeitende: 427¹ (405)**2. Geschäftsleitung**

Entlöhnung (Art. 3 und 7 KadLV)	Vorsitz	Übrige Mitglieder: 6 ² (5)	
		Total	Durchschnitt
– Fixe Anteile (Art. 3 Abs. 2 Bst. a KadLV)	450'000 (450'000)	1'633'780 (1'538'872)	316'216 (307'774)
– Einmalige Geldleistungen zur Abgeltung besonderer Aufgaben und Einsätze (Art. 3 Abs. 2 Bst. b KadLV)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
– Besondere Geldleistungen nach Funktion oder Arbeitsmarkt (Art. 3 Abs. 2 Bst. c KadLV)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
– Bonifikationen (Art. 5 und Art. 10 Abs. 4 KadLV)	78'400 (78'400)	115'000 (85'000)	22'258 (17'000)
– Andere Nebenleistungen (Art. 5 KadLV), Gesamtbetrag ³	14'400 (13'068)	74'400 (70'668)	14'400 (14'134)
○ Sonderzulagen			
⊗ Spesen- und Repräsentationspauschalen			
○ Bezahlung Krankenkassenprämie vor und nach Pensionierung			
○ Geschäftswagen für private Zwecke			
⊗ GA SBB zum privaten Gebrauch (Anspruch auf GA nach Art. 9 FINMA-Personalreglement)			
○ Vorzugszins/Kostenreduktion für Finanztransaktionen			
○ Lebensversicherung			
○ Mobiltelefon für Privatgebrauch			
○ Weitere, auch nicht quantifizierbare Nebenleistungen, nämlich:			
Total CHF	542'800 (541'468)	1'823'180 (1'694'540)	352'874 (338'908)

Weitere Vertragsbedingungen

– Berufliche Vorsorge (Art. 6 Bst. a)			
– Beitragsvolumen des Arbeitgebers in CHF	88'426 ⁴ (88'502)	263'682 (263'448)	51'035 (52'690)
– Beitragsvolumen des Arbeitgebers in % des gesamten Beitragsvolumens	63% (63%)	61% (62%)	61% (62%)
– Abgangsentschädigungen (Art. 6 Bst. b und Art. 10 Abs. 2 – 3 KadLV)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
– Total abgerechnete Sozialversicherungsbeiträge	119'603 ⁵ (118'079)	374'065 (360'207)	72'400 (72'041)

Bemerkungen/Kommentare

Einschliesslich Erläuterungen von Abweichungen zum Vorjahr nach Art. 14 KadLV

- ¹ Die FINMA beschäftigte 2011 durchschnittlich 427 Mitarbeitende auf 396 Vollzeitstellen. Die durchschnittliche Anzahl Mitarbeitende wird ohne den Verwaltungsrat ausgewiesen.
- ² Die Geschäftsleitung der FINMA bestand bis Mitte März 2011 aus fünf Mitgliedern (inkl. Direktor). Per 15. März 2011 wurde die Abteilung «Enforcement» aus dem Geschäftsbereich «Märkte» ausgegliedert und als eigenständiger Geschäftsbereich geführt. Zudem wurde ein neuer Geschäftsbereich «Operations» geschaffen, dessen Leiter seine Stelle bei der FINMA am 1. August 2011 antrat. Somit besteht die Geschäftsleitung der FINMA per Ende 2011 aus sieben Mitgliedern (inkl. Direktor). Die aufgeführten Leistungen an «übrige Mitglieder» sind nach den oben beschriebenen Reorganisationen ausgewiesen. Für die Berechnung des Durchschnitts wurde der Mittelwert des Bestandes der Geschäftsleitung über das ganze Jahr berücksichtigt (das heisst 5,17 Mitglieder ohne Direktor).
- ³ Im Jahr 2011 wird der volle Betrag der Spesen- und Repräsentationspauschalen ausgewiesen. Im Vorjahr wurden davon die durch die Geschäftsleitung selber finanzierten Beträge für die Privatnutzung des Mobiltelefons abgezogen.
- ⁴ Durch die Erhöhung des Koordinationsabzuges der beruflichen Vorsorge im Jahr 2011 wurde der versicherte Verdienst etwas reduziert. Somit gingen auch die Beiträge leicht zurück.
- ⁵ Die Sozialversicherungsbeiträge (AHV/IV/EO und ALV) wurden für das Jahr 2011 erhöht.

23 Eventualverbindlichkeiten

Kostengarantien

Die FINMA genehmigte für den Einsatz von Beauftragten und deren Entschädigungen in verschiedenen Fällen Kostengarantien, die eine Art Bürgschaft darstellen, falls der Beauftragte seine Kosten nicht direkt über den Beaufsichtigten decken lassen kann. In Fällen, in denen sich weder die Fälligkeit

noch der genaue Betrag der Verpflichtung verlässlich schätzen lassen, werden die möglichen Verbindlichkeiten als Eventualverbindlichkeiten im Anhang offengelegt und nicht bilanziert. Dies betrifft pauschale Kostengarantien von total TCHF 208 (Vorjahr: TCHF 605) per 31. Dezember 2011, davon wurden 2011 TCHF 70 (Vorjahr: TCHF 105) beansprucht.

24 Staatshaftungsgesuche

Im Jahr 2011 waren bei der FINMA verschiedene Staatshaftungsverfahren hängig. Gestützt auf das Bundesgesetz über das Verwaltungsverfahren vom

20. Dezember 1968 (SR 172.021) werden keine weiteren Angaben zu diesen Rechtsangelegenheiten veröffentlicht.

25 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Seit dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse eingetreten, welche die Aussagefähigkeit der Jahresrechnung 2011 beeinflussen.

Vom Verwaltungsrat der FINMA genehmigt

Bern, 27. Februar 2012

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE
CONTRÔLE FÉDÉRAL DES FINANCES
CONTROLLO FEDERALE DELLE FINANZE
SWISS FEDERAL AUDIT OFFICE



Reg. Nr. 1.12193.913.00407.03

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung an den Bundesrat und an den Verwaltungsrat der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, Bern

Als Revisionsstelle haben wir gemäss Art. 12 des Bundesgesetzes über die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMAG) die Jahresrechnung der FINMA, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang, für das am 31. Dezember 2011 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards sowie den International Standards on Auditing (ISA) vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorge-

nommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Die EFK ist gestützt auf das Finanzkontrollgesetz (FKG, SR 614.0) unabhängig und es liegen keine mit ihrer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vor.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2011 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und entspricht dem Schweizerischen Gesetz. Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

In Übereinstimmung mit dem Finanzkontrollgesetz und den Schweizerischen Prüfungsstandards bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Bern, 27. Februar 2012

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE



Martin Köhli

Zugelassener
Revisionsexperte



Jean-Philippe Ammann

Zugelassener
Revisionsexperte

Beilagen:

Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang, für das am 31. Dezember 2011 abgeschlossene Geschäftsjahr.

AUFSICHTSBEREICHE

Pro Aufsichtsbereich muss die FINMA eine Kostendeckung erreichen (Art. 15 FINMAG). In der folgenden Darstellung wird die Erlös- und Kostensituation pro Aufsichtsbereich dargestellt. Dabei handelt es sich nicht um eine Segmentberichterstattung nach IFRS 8, und die Spartenzahlen sind ungeprüft.

Bereich	Banken ⁵	Versicherungen	Kollektive Kapitalanlagen	SRO	DUFI	Ungebundene Versicherungsvermittler	Prüfgesellschaften
Gebühren und übrige Erträge	4'164	3'783	8'535	207	281	242	293
Aufsichtsabgaben	45'883	34'183	5'498	1'195	1'313	650	819
Nettoerlös	50'046	37'966	14'033	1'401	1'594	892	1'112
Aufwand	-45'497	-34'515	-12'757	-1'274	-1'449	-811	-1'011
Ergebnis vor Reservebildung	4'550	3'451	1'276	127	145	81	101
Anteil an Reservebildung	-4'550	-3'451	-1'276	-127	-145	-81	-101
Ergebnis	-	-	-	-	-	-	-

⁵ Die Bereiche Grossbanken und die mit ihnen als Finanzgruppe verbundenen Gesellschaften, die übrigen Banken und Effektenhändler und der Börsenbereich nach Art. 3 Abs. 1 Bst. a – a^{ter} FINMA-GebV wurden in der Spalte «Banken» zusammengefasst.

